

Finanzielle Auswirkungen - Unterbringungssatzung 2021 - Produktbereich Unterbringung wohnungsloser Personen

Pos.		Plan 2021 Entwurf (Stand 16.09.2020) in EUR	nachrichtl. V-Ist 2021 in EUR	nachrichtlich Planentwurf/V-Ist 2021 in EUR	Bemerkungen	Ermittlung der Erträge lt. V-Ist 2021
1	Erträge aus Benutzungsgebühren anerkannter Flüchtlinge SK 33210000 Produkt 10.100.31.5.4.01	914.779	956.726	41.947	Infolge der Anpassung der Benutzungsgebühren laut Nachkalkulation und der voraussichtlichen Anzahl unterzubringender Personen sowie unter vollständiger Berücksichtigung der Mietkosten im Haushalt des Hochbauamtes wird für den Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge mit Erträgen in Höhe von insgesamt 956.726 EUR gerechnet.	Anzahl Gebührensschuldner pro Monat anerkannte Flüchtlinge: 165 x kalk. Monatsgebühr nach Anlage 2: 519,67 EUR x 12 Monate = Gesamtbetrag 1 <u>1.028.946,60 EUR</u>
2	Erträge aus Benutzungsgebühren anerkannter Flüchtlinge Nachkalkulation Überschuss 2019 sowie verbleibendes Defizit 2017 SK 33210000 Produkt 10.100.31.5.4.01	72.221	72.221	0	Der Überschuss aus dem Jahr 2019 (338.759 EUR) sowie das verbleibende Defizit aus dem Jahr 2017 (410.980 EUR) ergeben im Saldo ein hinsichtlich der Gebührendeckung zu berücksichtigendes Defizit in Höhe von 72.221 EUR, welches mittels Nachkalkulation im Jahr 2021 ausgeglichen wird.	
3	Erträge aus Benutzungsgebühren wohnungsloser Personen § 67 SGB XII SK 33210000 Produkt 10.100.31.5.4.01	2.779.115	2.754.412	-24.703	Infolge der Anpassung der Benutzungsgebühren und der voraussichtlichen Anzahl unterzubringender Personen laut Nachkalkulation sowie unter vollständiger Berücksichtigung der Mietkosten im Haushalt des Hochbauamtes wird für den Personenkreis der wohnungslosen Personen nach § 67 SGB XII mit Erträgen in Höhe von insgesamt 2.754.412 EUR gerechnet.	Anzahl Gebührensschuldner pro Monat Wohnungslose in Wohnheimen: 291 x kalk. Monatsgebühr nach Anlage 2: 830,36 EUR x 12 Monate = Teilbetrag (TB) 1 2.899.617,12 EUR Anzahl Gebührensschuldner pro Monat Wohnungslose in Wohnungen: 38 x kalk. Monatsgebühr nach Anlage 2: 420,35 EUR x 12 Monate = Teilbetrag (TB) 2 191.679,60 EUR Gesamtbetrag 2 (TB 1 + TB 2): <u>3.091.296,72 EUR</u>
4	Erträge aus Benutzungsgebühren wohnungsloser Personen § 67 SGB XII Nachkalkulation Defizit 2019 SK 33210000 Produkt 10.100.31.5.4.01	336.885	336.885	0	Für das Jahr 2019 wurde hinsichtlich der Gebührendeckung ein Defizit in Höhe von 336.885 EUR ermittelt, welches mittels Nachkalkulation im Jahr 2021 ausgeglichen wird.	
	gesamt	4.103.000	4.120.244	17.244	Die voraussichtlich zu erwartenden Mehrerträge werden an dieser Stelle nachrichtlich ausgewiesen.	